

# Heimatpreis

Richtlinien über die Vergabe  
des Heimatpreises der  
Stadt  
Delbrück



# Richtlinien über die Vergabe des Heimatpreises der Stadt Delbrück

## Präambel

---

Heimat ist Lebensqualität und schafft Verbundenheit in Zeiten, wo uns Vieles zu trennen scheint. Es müssen daher Initiativen und Projekte gefördert werden, die lokale Identität und Gemeinschaft und damit Heimat stärken. Ziel ist es, für kommunale Besonderheiten zu begeistern, um die Vielfalt im Stadtgebiet sichtbar werden zu lassen. Wir fördern Heimat im Respekt vor ihrer Vielfalt. Heimat findet ihren Ausdruck in solidarischem Respekt voneinander, Heimat ist das, was in unserer Gesellschaft Menschen miteinander verbindet und was einen starken Zusammenhalt in unserer Bürgerschaft ausmacht.

## 1. Ziel der Ehrung

---

Mit der Vergabe eines Heimatpreises der Stadt Delbrück im Gesamtwert von 5.000 € pro Jahr soll eine Wertschätzung für geleistete Arbeit vor Ort, sowie auch eine Anerkennung von Ideen zur Verbesserung der heimatlichen Belange erfolgen. Die Preisvergabe soll eine Belohnung für Geleistetes, als auch die Unterstützung von guten Ideen sein, um diese umsetzen zu können. Der Preis soll Ansporn für andere sein, sich für die Heimat zu engagieren. So werden neue Interessierte ermutigt, sich für ihre Heimat einzusetzen.

Als Grundlage der Preisvergabe sind die Richtlinien des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (Stand ~~01.08.2018~~ **31.01.2023**) bindend.

## 2. Wer soll geehrt werden?

---

Heimatliches Engagement ist nicht auf Personen oder Institutionen begrenzt. Es muss der Grundsatz gelten, dass jedermann, der sich durch außergewöhnliches Engagement im Bereich der Heimat ausgezeichnet hat, eine Ehrung erfahren darf. Dabei ist es unerheblich, ob die zu ehrende Person oder Institution ihren Wohnsitz oder ihren Sitz im Stadtgebiet hat oder nicht. Sofern der Sitz nicht im Stadtgebiet ist, reicht auch eine besondere Beziehung zu Menschen oder Institutionen im Stadtgebiet Delbrück aus, die von der besonderen ehrenamtlichen Tätigkeit profitiert haben.

Es soll eine Ehrung von bis zu drei Personen, Personenvereinigungen, Vereinen, Verbänden oder sonstigen Institutionen pro Kalenderjahr erfolgen, um die herausragende Bedeutung der Ehrung zu sichern.

Die zu ehrende Person oder Institution muss sich durch heimatliches Engagement in nachfolgenden Bereichen beispielhaft ausgezeichnet haben (bisherige Vorgaben des Rates):

- Beitrag zur Erhaltung von Tradition, zur Pflege des Brauchtums und zur Erhaltung und Stärkung des regionalen Erbes
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der lokalen und regionalen Identität

- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Verwurzelung von Menschen in Delbrück
- Beitrag zur Bewahrung und Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenlebens in Delbrück
- Beitrag zur Förderung des Sports und der Gesundheit der Bürger-/innen der Stadt Delbrück
- Beitrag zur Bewahrung der heimischen Natur (Vorschlag zur Ergänzung)

Diese Bereiche hat der Rat der Stadt Delbrück im Rahmen der Auslobung des Heimatpreises für 2020 festgelegt.

Sollte das Land NRW einen Schwerpunkt festlegen, ist dieser ebenfalls im Rahmen der Vergabe des Heimatpreises angemessen zu würdigen (s. Nr. 2 der unter Nr. 1 genannten Förderrichtlinien des Landes).

### 3. Voraussetzungen für eine Ehrung

Die Stadt Delbrück beabsichtigt nur solche Personen, Personenvereinigungen, Vereine, Verbände oder sonstige Institutionen zu ehren, die sich durch besonderes heimatliches Engagement ausgezeichnet haben oder auszeichnen. Das Engagement kann sich dabei grundsätzlich auf alle Lebensbereiche beziehen; eine Ehrung erfolgt jedoch nur aufgrund der besonderen Bedeutung des Projektes oder von Projektteilen für die Heimat. Es kann das Engagement eines Einzelnen oder einer Gemeinschaft mit besonderem erheblich über dem Durchschnitt liegenden heimatlichen Engagement geehrt werden. Die Leistung muss außergewöhnlich und sollte von öffentlichem Interesse sein; sie kann für einen Einzelnen und soll für die Kommune bedeutungsvoll sein. Insbesondere soll der Preis für ein Engagement verliehen werden, das von außerordentlicher Tragweite ist. Die Leistung muss Vorbildcharakter haben. Geehrt werden nur qualifizierte Vorschläge oder Bewerbungen.

Sofern der Bewerber in den letzten drei Jahren bereits die Ehrung eines Heimatpreises durch die Stadt Delbrück oder den Kreis Paderborn bekommen hat, ist eine weitere Ehrung für dasselbe Projekt ausgeschlossen.

### 4. Wer hat ein Vorschlagsrecht?

Vorschlagsrecht hat grundsätzlich jedermann. Ein Vorschlag kann wiederholt eingereicht werden. Abgelehnte Antragsteller sollen auf diese Möglichkeit hingewiesen werden.

### 5. Verfahren

Der Vorschlag ist durch einen schriftlichen Antrag mit eingehender Begründung bis zum 30. Juli des Kalenderjahres bei der Stadt Delbrück einzureichen. Ein entsprechendes Antragsformular ist auf der Homepage der Stadt Delbrück hinterlegt.

Über die Ehrung entscheidet nach Vorberatung in einem Gremium, dem ein Ratsmitglied jeder Fraktion, der Bürgermeister und ein/e Mitarbeiter/in der Verwaltung aus dem Fachbereich Bildung/Sport und Kultur angehören, der Stadtrat in nicht-öffentlicher Sitzung.

Die Ehrung soll jährlich spätestens bis Ende Dezember des Kalenderjahres stattfinden.

## 6. Ehrung

---

In einem feierlichen Zeremoniell soll die herausragende Leistung der zu Ehrenden besonders gewürdigt werden. In der Regel soll der Preis pro Jahr an bis zu drei Personen/Institutionen verliehen werden. Die Höhe der Preise kann dabei im Einzelnen vom Rat der Stadt Delbrück festgelegt werden.

Durch die Ehrung soll ein Vorbild für andere Menschen in unserer Gesellschaft geschaffen werden, um ähnliche Leistungen zu erreichen bzw. nachzuahmen.

## 7. Inkrafttreten

---

Diese Richtlinie tritt zum 01.04.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Richtlinie über die Vergabe des Heimatpreises der Stadt Delbrück vom 23.06.2020 außer Kraft.

Werner Peitz  
Bürgermeister

**Ansprechpartner:**

Herr Tegethoff, FB IV  
Tel. 05250/996-210

[Manuel.Tegethoff@delbrueck.de](mailto:Manuel.Tegethoff@delbrueck.de)

**Impressum:**

Stadt Delbrück  
Nordring 3  
33129 Delbrück

Stand: 30.03.2023